

© Annissa - stock.adobe.com

EVAKUIERUNG

Flucht aus der Schule

Evakuierungskonzepte für Schulen und Versammlungsstätten

© Stefan Budde-Siegel VDI

Stefan Budde-Siegel VDI ist Freier Sachverständiger und u. a. Brandschutzbeauftragter

Mit der VDI 4062 Blatt 1:2026-07 „Evakuieren von Personen im Gefahrenfall – Grundlagen“ liegt eine aktualisierte technische Handlungshilfe vor. Sie ersetzt die VDI 4062:2016-04. Brandschutzkonzept und Rettungswege bilden die bauliche Grundlage, das Evakuierungskonzept regelt die Abläufe. Ein Beitrag von Stefan Budde-Siegel VDI.

Schulen und Versammlungsstätten stellen besondere Anforderungen an die Evakuierungsplanung. In Schulen treffen Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Eltern, Besucher und externe Dienstleister zusammen. In Versammlungsstätten prägen hohe Personendichten sowie die wechselnde Zahl von oft ortsunkundigen Besuchern die Organisation.

Entfluchtung und Evakuierung

Ein Entfluchtungskonzept betrachtet bauliche Voraussetzungen und Leistungsfähigkeit der Fluchtwege. Das Evakuierungskonzept regelt Alarmierung, Zuständigkeiten, Schutzbereiche, Unterstützung und Kommunikation mit den Einsatzkräften. Ein Entfluchtungsnachweis ersetzt diese Organisation nicht.

Auch bei ausreichenden Rettungswegen sind Alarmierung, Teilevakuierung, Bereichskontrolle, Unterstützung und Besucherlenkung zu regeln.

Gefährdungsbeurteilung und sichere Bereiche

Neben Bränden kommen Explosionen, Gefahrstofffreisetzungen, Einsturzereignisse, Infrastrukturstörungen, Bedrohungs- und Amoklagen sowie Naturereignisse in Betracht. Welche Szenarien relevant sind, hängt von Objekt, Nutzung und Umfeld ab.

Bei einem Brand kann die Evakuierung ins Freie erforderlich sein; bei einer äußeren Gefahrstofffreisetzung kann sie die Exposition erhöhen. Bei einer lebensbedrohlichen Gewalttat kann unkoordiniertes Verlassen von Klassen- oder Veranstaltungsräumen in den Gefahrenbereich führen. Alarmierungsweg, betroffene Bereiche, Verantwortlichkeiten und Zielbereiche sind szenarienbezogen festzulegen.

Evakuierung führt nicht zwingend ins Freie. Der Entwurf der VDI 4062 Blatt 4 behandelt Gefahrenlagen, in denen Straßen, Plätze oder offene Flächen nicht aufgesucht werden dürfen. Dann kommen innere Sammelstellen in Betracht. Bei der Standortanalyse sind auch Betriebe, Verkehrswege und andere Gefahrenquellen einzubeziehen.

Schulen: Organisation und Gewaltlagen

In Schulen befinden sich Schüler unterschiedlicher Altersstufen, Lehrkräfte, Eltern, Besucher, Schulbegleiter und externe Nutzer. Mensen, Sporthallen oder Aulen können andere Personenzahlen aufweisen.

Das Konzept regelt Anwesenheitskontrollen, den Zusammenhalt von Klassen oder Gruppen, den Umgang mit vermissten Schülern und die Information der Einsatzleitung. Auch Pausen, Sportangebote und Ganztagsbetreuung sind einzubeziehen.

Die Übergabe Minderjähriger gehört ebenfalls zur Planung. Die VDI-Systematik beschreibt eine Übergabestelle, an der nicht mündige oder hilflose evakuierte Personen an berechtigte Dritte übergeben werden. Bei längeren Gefahrenlagen sind Betreuung und Übergabe an Erziehungsberechtigte zu organisieren.

VDI 4062 Blatt 2:2021-01 behandelt lebensbedrohliche Gewalttaten und erfasst Bildungseinrichtungen, Kindergärten und Veranstaltungen. Brandabläufe lassen sich nicht unverändert auf Amok- oder Terrorlagen übertragen. Betriebliche Vorbereitungen ersetzen keine polizeilichen Maßnahmen und sind mit der örtlich zuständigen Polizei abzustimmen.

Mit Kindergartenkindern und Schülern sollen wegen möglicher psychischer Belastungen keine Amokalarmierungsübungen

durchgeführt werden. Empfohlen werden Übungen mit Lehr-, Leitungs- und Betreuungspersonal. Polizei sowie Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdienst sind rechtzeitig einzubeziehen oder zu informieren.

Versammlungsstätten: Besucherlenkung

Viele Besucher kennen weder interne Alarmierungsabläufe noch den geeigneten Rettungsweg. Betreiber, Veranstaltungsleitung und Personal müssen Besucherströme aktiv führen. Zu regeln sind Alarmierung, Besucherlenkung, Sperrung gefährdeter Bereiche, Sammelstellen und die Aufhebung einer Voll- oder Teilevakuierung.

Bestuhlung, Bühnenaufbauten, Einbauten oder Absperrungen können Bewegungsströme verändern. Sprachalarmierungen müssen verständlich sein. Je nach Besucherstruktur können Fremdsprachen erforderlich werden. Vorbereitete Alarmierungstexte und Meldeketten unterstützen die Reaktion.

Für bestimmte Versammlungsstätten kann eine Voralarmierung zur Nachprüfung eines Melders in Betracht kommen. Nachprüfungszeit, Verantwortlichkeiten und Abstimmung mit der zuständigen Behörde müssen festgelegt sein. Eine notwendige Alarmierung darf dadurch nicht verzögert werden.

Selbstrettung und Alarmierung

Oberstes Schutzziel der VDI 4062 Blatt 1 ist die Selbstrettung. Einschränkungen können motorische, sensorische, kognitive oder psychische Ursachen haben. Je nach Bedarf kommen Begleitung oder Hilfsmittel in Betracht. Ist Selbstrettung nicht möglich, sind weitergehende Maßnahmen vorzusehen und gegebenenfalls mit den Gefahrenabwehrbehörden abzustimmen.

Allein auf spätere Fremdrettung durch die Feuerwehr zu setzen, lässt die Zeit bis zum Eintreffen unberücksichtigt. In Schulen können bekannte Unterstützungsbedarfe gezielt berücksichtigt werden.

Alarmierung muss alle relevanten Personengruppen erreichen. Je nach Nutzung können akustische, optische, taktile oder sprachbasierte Systeme erforderlich sein. Zu betrachten sind auch Sporthallen, Sanitärbereiche, Außenflächen, Foyers, Backstage- und Nebenräume. Unterschiedliche Gefahrenlagen können unterschiedliche Signale oder Anweisungen verlangen.

Aufgaben und rechtlicher Rahmen

§ 10 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen für Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung zu treffen und geeignete Beschäftigte zu benennen. Zahl, Ausbildung und Ausrüstung richten sich nach Betrieb, Personenzahl und Gefährdungen. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.3 konkretisiert Anforderungen an Fluchtwege, Notausgänge und Evakuierung.

Die VDI 4062 Blatt 1 ist eine technische Handlungshilfe. Sie ersetzt weder Gefährdungsbeurteilung noch bau- oder sonderbaurechtliche Anforderungen. Eine VDI-Empfehlung begründet für sich keine gesetzliche Verpflichtung; Organisationspflichten können unabhängig davon bestehen.

In Schulen sind Gruppenführung, Bereichskontrolle, Unterstützung und Kommunikation mit Einsatzkräften zuzuweisen. In Versammlungsstätten müssen Veranstaltungsleitung, Betreiber, Ordnungsdienst, Einlasspersonal, Technik und weitere Beteiligte abgestimmt handeln. Funktionen müssen auch bei wechselndem Personal besetzt sein.

Sammelstellen, Übungen und Fortschreibung

Sammelstellen sind nach der Gefahrenlage auszuwählen. Bei einem Brand kann der Schulhof geeignet sein; bei Gefahrstofffreisetzung oder Gewalttat kann derselbe Bereich ungeeignet werden. Innere Sammelstellen benötigen Kommunikationsmöglichkeiten, Personenerfassung, Betreuung und gegebenenfalls Anforderungen an die Lüftung.

Evakuierungsübungen prüfen die Organisation unter realen Bedingungen. Zu bewerten sind Alarmierung, Fluchtwege, Kommunikation, Stauungen, Unterstützung und Personenerfassung. Für lebensbedrohliche Gewalttaten gelten die Vorgaben der VDI 4062 Blatt 2.

Bauliche Veränderungen, neue Nutzungen, andere Personenzahlen, Möblierungen, Absperrungen, technische Änderungen oder neue Gefahren im Umfeld können eine Fortschreibung erforderlich machen. Auch neue Verkehrswege oder Nachbarschaftsnutzungen können Sammelstellen oder Evakuierungsrichtungen verändern.

Das neue Blatt 1 der VDI-Richtlinienreihe 4062 ergänzt Blatt 2 zu lebensbedrohlichen Gewalttaten, Blatt 3 mit Handlungsempfehlungen für Baustellen und den Entwurf Blatt 4 zu Alarmzonen. GIT

Stefan Budde-Siegel VDI
www.stefanbuddesiegel.de

© Bilder: